privat – streng vertraulich - außerhalb des öffentlichen Protokolls

annette: Wien
c/o Neudörpen sechsundzwanzig
zu Dörpen
außerhalb [Land Niedersachsen]

Axel Brockmann (sowie alle Rechtsnachfolger)
tätig als „Landespolizeipräsidium"
in der Funktion als Landespolizeipräsident
c/o Lavesallee sechs
zu Hannover [30169]
außerhalb [Land Niedersachsen]
per Fax: 0511 /1091050

neunzehnter Februar
zweitausendzwanzig

Willenserklärung „*Entziehung der Generalvollmacht und Generalhandlungsvollmacht*", sofort und unwiderruflich, für die Person "ANNETTE WIEN" und aller anderen hieraus als Derivat in verschiedenen Schreibweisen erschaffenen Personen

Werter Axel Brockmann,

die gegenüber der Verwaltung nicht willentlich, nicht wissentlich und nicht unter voller Transparenz aller Rechtsfolgen erteilte Generalvollmacht und Generalhandlungsvollmacht für die Person "ANNETTE WIEN" und aller anderen als Derivat in verschiedenen Schreibweisen hieraus erschaffenen Personen wird hiermit entzogen und für nichtig erklärt.

Alle während der Nutzung der Generalvollmacht und Generalhandlungsvollmacht heraus gegebenen Vollmachten (aller und jeglicher Art) sowie Untervollmachten (aller und jeglicher Art) sind hiermit unwiderruflich entzogen und für nichtig erklärt.

Alle Vollmacht liegt nun beim lebenden Weib :annette: und wird ab sofort nur und ausschließlich von ihm erteilt.

In Bezug auf die Person "FRAU ANNETTE WIEN" wird hingewiesen, daß für diese Person keine Haftung mehr übernommen wird. Die Haftung übernimmt ab sofort das [Land Niedersachsen]. Die Personen "ANNETTE WIEN" und "WIEN, ANNETTE" sind nicht mehr befugt, Verträge zu schließen, in denen Schulden generiert und Haftungsübernahmen erklärt werden. Diesbezügliche Verträge sind hiermit aufgelöst und für nichtig erklärt.

Das lebende Weib :annette: erteilt demzufolge keine Zustimmung zur Anwendung von statutarischem Militärrecht zur Durchsetzung von Haftung aus kommerziellen Verträgen gegen sich selbst oder sein Eigentum. Das Weib :annette: stimmt dieser Anwendung dreimal nicht zu.

Dies ist hiermit ausgedrückter Wille des Weibes :annette:

Verkündung: Die Verfasserin ist ein geistig-sittliches Wesen, lebendig, beseelt, ein Weib aus Fleisch und Blut und nicht identisch mit irgendwelchen PERSONEN/FIKTIONEN/SACHEN. Auch ist der Verfasser keine Akkomodationspartei für irgendwelche PERSONEN.

Inkenntnissetzung des Prinzipals ist Inkenntnissetzung des Agenten.
Inkenntnissetzung des Agenten ist Inkenntnissetzung des Prinzipals.

Hochachtungsvoll